

Erstausgabe alle 14 Tage.
Wochenpreis
1,00 RM.
In bester im Verlag
"Die Elbe", Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Elbe

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 16 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Nr. 37/38

Berlin, den 18. September 1931

42. Jahrg.

Fernsprechanstalt
Alexander 4710

Alle Zuschriften für „Die Elbe“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 30221 beim Postfachamt Berlin NW 7

Fernsprechanstalt
Alexander 4710

Der Gewerkschaftsring zur Regierungspolitik.

Der Vorstand des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hat gemeinsam mit seinem Wirtschafts- und Sozialpolitischen Ausschuss in seiner Sitzung vom 25. August Forderungen aufgestellt, deren Erfüllung durch die Regierungspolitik als Voraussetzung angesehen wird für die systematische Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Aufgabe der Staatspolitik ist es, fest entschlossen die Führung in die Hand zu nehmen, um wichtige Lebensinteressen der Volksgesamtheit zu sichern.

Rettung der Lebenshaltung

Wachsendes Stiehung des Konsums kennzeichnet die langanhaltende Wirtschaftskrise. Schwere Schläge sind der Lebenshaltung der breiten Volksschichten durch unsoziale Steuerpolitik, überhöhte Zölle und das krampfhaft Hochhalten der Preise in der Krise zugefügt worden. Der Misserfolg liegt klar zu Tage. Eine Fortsetzung dieser Politik müßte schwerste Erschütterungen in den kommenden Monaten hervorrufen.

Das erste Gebot für die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist Sicherung der Lebenshaltung durch Wiederherstellung des Realeinkommens der breiten Arbeitnehmerschichten. Wichtigste Maßnahmen, dieses Ziel zu erreichen, sind:

Festhalten an dem jetzigen Stande der erreichten Nominalgehälter und -löhne. Die staatlichen Schlichtungsinstanzen dürfen Gehalts- und Lohnabbauforderungen der Unternehmer nicht mehr stattgeben, um eine weitere Zerschlagung der Massenkaufkraft, die Produktion und Absatz lähmt, zu verhüten.

Durchführung der bisher nur versprochenen ausreichenden Senkung des Preisniveaus. Nur ein schnell wirkender Vorstoß in dieser Richtung vermag das für die Gesamtwirtschaft ausschlaggebende Realeinkommen der Arbeitnehmer wiederherzustellen und die lähmenden Wirkungen, die fallende Preise auf das Wirtschaftsleben auszuüben pflegen, zu vermeiden. Die Regierung muß unverzüglich gegen die Preisabreden und Preisbindungen der Kartelle, Syndikate, Trusts, Innungen usw. den gleichen Weg beschreiten, wie gegen die Markenartikelfabrikanten (Aufhebung der Preisfestsetzung, wenn nicht innerhalb kurzer Frist bestimmte Preisabschläge erfolgt sind).

In gleicher Weise ist eine Revision der Zollpolitik nötig. Die Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmer wird, im Gegensatz zu der in anderen Staaten, in zunehmendem Maße verteuert, wenn die Zölle auf dem erreichten Stande gehalten oder gar noch höher werden. Bei fallenden Werten ist absolut und relativ die Zolllast durch die Zollpolitik der letzten Jahre gestiegen. Der Schutz für bestimmte Teile der Landwirtschaft darf nicht ins Extreme fallen zu Lasten der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung.

Durch den mehrfachen Gehalts- und Lohnabbau ist der Anteil der Miete im Haushalt der Arbeitnehmer ständig gestiegen. Von der Regierung erwarten wir, daß sie bei einem evtl. Umbau der Hauszinssteuer die Mietpreise für Alt- und Neubautwohnungen beträchtlich senkt, die sozialen Interessen der Mieter wahr und keine „Politik der Geschenke“ an den durch die Inflation entschuldeten Hausbesitz zuläßt.

Einen beträchtlichen Anteil der Gesamtlebenshaltung bilden die Ausgaben des Arbeitnehmers, die von der Tarifpolitik der kommunalen und sonstigen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe beeinflusst werden. Die Geldwertveränderung hat in Gehalt und Lohn scharfen Ausdruck gefunden; sie erfordert eine beschleunigte Revision der Tarifpolitik dieser Betriebe, um die Lebenshaltung, insbesondere der Arbeitslosen, erträglich zu gestalten.

Ungezügelt der jetzt einwandfrei festzustellenden wirtschaftlichen Wirkung der Verzögerung der Lebenshaltung ist eine weitere Senkung des Reallohnes sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung unerträglich. Von der Regierung erwarten

wir, daß sie Forderungen dieser Art, die eine völlige Verleugnung der Struktur von Volk und Wirtschaft beweisen, entschieden ablehnt. Die Regierung muß so handeln, um ihr Versprechen, das Realeinkommen der Arbeitnehmer nicht zu senken, wahr zu machen.

Staatsausgaben, Kapitalkosten und Wirtschaftskrise:

Wenn in der Lenkung der Geldwertverhältnisse Staat und Privatwirtschaft eine Begründung für die Herabsetzung des Arbeitseinkommens durch Gehalts- und Lohnkürzung erblicken, erfordert folgerichtiges Denken, daß eine solche Lenkung auch eine Senkung der die Gesamtproduktionskosten belastenden Kapitalkosten in jeder Form nach sich ziehen muß. Wenn die Kosten der Produktion herabgedrückt werden sollen, darf das nicht nur bei den Arbeitskosten (Gehalt und Lohn) geschehen.

Diesem Erfordernis muß die gesetzgeberische Verabschiedung der Aktienrechtsreform entsprechen. Sie muß nicht nur die Möglichkeit, sondern auch den Zwang schaffen, daß einmal die Fehler der Überkapitalisation der letzten Jahre wieder gut gemacht und zum andern die Zinsansprüche ebenso wie die Gehalts- und Lohnansprüche in der letzten Zeit, herabgedrückt werden. Dem natürlichen Ablauf der Dinge auf diesem Gebiete muß mit geeigneten gesetzgeberischen Mitteln nachgeholfen werden.

Reich, Länder und Gemeinden sind verpflichtet, die größte Sparsamkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben abzuwalzen zu lassen. Im besonderen ist es unmöglich, daß in dieser Notzeit die hohe Pensionslast von ca. 1,9 Milliarden unverändert aufrecht erhalten bleibt.

Staat und Privatwirtschaft:

Der Staat soll in erster Linie verwalten und kontrollieren.

Selbstwirtschaftler soll er nur sein, wenn aus gesamtwirtschaftlichem Interesse wirtschaftliche Förderung und aktive Beeinflussung geboten ist.

Die Großunternehmungen (Trusts) und die Zusammenschlüsse von Unternehmungen (Kartelle, Syndikate, Konzerne usw.) haben den freien Markt immer stärker unter monopolistischen Einfluß gestellt. Die Ausschaltung der freien Marktmechanik bedeutet für den Konsumenten eine große Gefahr, weil ihn nicht mehr der automatisch wirkende Schutz der freien Konkurrenz vor Preisdiktaten usw. sichert. Je mehr die Geschäftspolitik der Konzentrationsgebilde der Wirtschaft durch ihren dominierenden Einfluß auf den gesamten inneren Markt zur Wirtschaftspolitik schlechthin wird, kann der Staat, als Sachwalter der Allgemeininteressen, nicht mehr auf Beeinflussung oder Kontrolle verzichten. Das reine privatwirtschaftliche Sonderinteresse hat hinter das Allgemeininteresse zurückzutreten.

Wo monopolistische Einflüsse auf Preis, Produktion usw. bestehen oder zu befürchten sind, muß ausreichende Kontrolle und Aufsicht durch die staatliche Wirtschaftspolitik garantiert sein. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind, oft gefordert, nunmehr beschleunigt durchzuführen (Ausbau der Kartellverordnung, Kontrollamt).

Am dringendsten ist die staatliche Einflußnahme auf den Kreditverkehr. Die moderne feinnervige Wirtschaft ist eine ausgesprochene Kreditwirtschaft geworden. Wer entscheidenden Einfluß auf Kapitalstrom und Kreditverkehr besitzt, hält das wichtigste Mittel für Existenz und Gedeihen aller Wirtschaftszweige in Händen. Die Konsequenz der letzten akuten Krise muß sein, diesen überragenden Einfluß künftig nicht ohne Geltendmachung des Allgemeininteresses geschehen zu lassen.

Soziale Wirtschaft.

Krisenzeiten verschärfen die Kritik an Sozialpolitik und Sozialversicherung. Nie sind aber Sozialleistungen in kollektiver Form mehr begründet als in wirtschaftlichen Notzeiten.

Die „Politik der sozialen Einschränkung“, wie sie durch die bisherigen Notverordnungen erzwungen wurde, darf nicht fortgesetzt werden, weil sonst das soziale Elend der von der Wirtschaftskrise schuldlos Betroffenen unerträglich gesteigert würde.

Der besonders gegen die Arbeitslosenversicherung gerichtete Kampf zeugt von wirtschaftlicher Kurzsichtigkeit. Wer arbeitsfähig ist und schuldlos seinen Arbeitsplatz verliert, hat Anspruch auf Hilfe solange, als die Wirtschaft seine Arbeitskraft nicht verwerten will. An dieser sozialen Verpflichtung der Wirtschaft bezw. der Allgemeinheit darf nicht gerüttelt werden. Jede Durchbrechung des Grundsatzes birgt eine mit der Länge der Massenerwerbslosigkeit zunehmende Gefahr für den Bestand von Staat und Wirtschaft in sich. Es ist nicht nur jede neue Drosselung der Sozialleistungen zu vermeiden, es sind auch die Härten in der Notverordnung vom 5. Juni 1931 zu beseitigen.

Die Unabhängigkeit der Tarifverträge und die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung dürfen nicht beseitigt werden. Die Behauptungen der Arbeitgeber vom „starrten System der Tarifverträge“ entbehren jeder Berechtigung. Einmal sind die Tariflöhne und Tarifgehälter meistens nur Mindestbezüge. Außerdem sind aber Tariflöhne und Tarifgehälter in den letzten Monaten selbst erheblich gesenkt worden. Die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Tarifverträge (Reichstarife, Bezirkstarife, Ortsstarife, Branchentarife, Firmentarife und Festsetzung der Löhne und Gehälter für bestimmte Tätigkeiten) läßt erkennen, daß die verschiedenartigen Bedürfnisse der Wirtschaft in ausreichender Weise berücksichtigt werden können und auch berücksichtigt worden sind. Für den Vorwurf, daß die Tarifverträge die Arbeitslosigkeit vermehren, fehlt jeder Beweis, denn auch Länder ohne Tarifvertragswesen und ohne Sozialgesetzgebung haben eine starke Arbeitslosigkeit aufzuweisen. Eine Aufhebung oder Einschränkung der Unabhängigkeit der Tarifverträge und der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen liefert die Arbeiter und Angestellten den Willkür der Arbeitgeber aus.

Auch auf das Schlichtungswesen kann der Staat nicht verzichten, wenn er nicht zusehen will, wie Wirtschaftsgruppen sich im hartnäckigen Wirtschaftskampf zerfleischen und damit der Allgemeinheit unermeßlichen Schaden zufügen.

Eine Rückentwicklung von Arbeitsrecht und Arbeitschutz und der ohnehin ungenügenden Leistungen der Rentenversicherungen ist eine Unmöglichkeit, wenn das Ziel erreicht werden soll, alle Kräfte der breiten Volksschichten zusammenzufassen für die endliche Überwindung der Wirtschaftskrise.

Wir müssen aber an dem Grundsatz festhalten, daß einschneidende Maßnahmen irgendwelcher Art nicht ohne Mitwirkung der breiten Arbeitnehmerschichten zur Durchführung gelangen. Die Arbeitnehmerorganisationen, die einen beträchtlichen Teil des Volkes vertreten, müssen das gleiche Recht der Mitwirkung bei allen die Gesamtwirtschaft berührenden Plänen in Anspruch nehmen wie die Vertreter anderer Wirtschaftskreise. Die einseitige Lastenverteilung, wie sie durch die verschiedenen Notverordnungen erfolgt ist, rechtfertigt diese Forderung in vollem Umfang.

Professor Lujo Brentano †.

Am 9. September starb im 87. Lebensjahre der weltberühmte Münchener Nationalökonom Professor Lujo Brentano. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der Zeit seines Lebens sich in rastloser Arbeit für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse einsetzte. Politisch im bürgerlichen Liberalismus murgelnd, erkannte er doch schon frühzeitig, daß das kapitalistische System auch schwere Verpflichtungen habe gegen alle diejenigen, welche diesem System zu dienen gezwungen seien. Darum predigte er den Vertretern dieses Systems stets soziale Weisheit gegenüber der Arbeiterschaft, die sich auswirken müsse im Streben nach ständiger Besserung der wirtschaftlichen Lage, in sozialer Gesetzgebung und in Anerkennung der politischen Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiterklasse. Zur Erreichung dieses Zweckes und um eine Plattform zur Milderung und allmählichen Beseitigung der Klassengegnisse zu schaffen, gründete er schon in jungen Jahren mit anderen gleichgesinnten Sozialpolitikern den „Verein für Sozialpolitik“ der unter Leitung von Febr. v. Berlepsch und Professor

Frank seine Höchstblüte erreichte. Das Ausschneiden des Verstorbenen aus dem Verein für Sozialpolitik im Jahre 1929 erregte viel Aufsehen und war nicht geeignet, das Ansehen des Vereins für Sozialpolitik zu heben. Unvergessen wird es bei der deutschen Arbeiterschaft bleiben, daß Brentano 1899 in vorbesten Reihen gegen die berüchtigte Zuchthausvorlage kämpfte, mit deren Hilfe das Unrechtentum das Strafen als ein zuchthauswürdiges Verbrechen erklären wollte. Seiner tatkräftigen Propaganda ist es mit zu verdanken, daß dieses Monstrum nicht Gesetz wurde.

Bis zu seinem Tode ist Brentano seiner Ueberzeugung treu geblieben. Auch in den letzten Jahren, als die Schwerindustrie immer dreister und dreister ihre Stimme gegen Lohnstand und Sozialpolitik erhob, trat Brentano an die Seite der Arbeiterschaft und der Verbraucher und kämpfte mit allem Feuer gegen Abbau der Sozialversicherung, gegen Lohndruck und Brotwucher. Noch wenige Wochen vor seinem Tode lief er in der „Sozialen Praxis“ Sturm gegen jede weitere Lohnsenkung und gegen die Unternehmerrtheorie des „Emporhungerens“.

Brentano begann seine akademische Laufbahn 1871 als Privatdozent an der Universität in Berlin, wurde aber schon 1872 Professor der Staatswissenschaften in Breslau, wirkte dann weiter in Straßburg, Wien und Leipzig und kam dann 1891 an die Universität München als Professor der Nationalökonomie. 1924 gab er seinen Lehrstuhl endgültig auf, wirkte aber als freier Gelehrter in Wien und Zürich bis zu seinem Tode. Bezeichnend für seine Schaffenskraft und seine Geistesfrische ist die Tatsache, daß er mit 83 Jahren noch die Veröffentlichung einer fünfbandigen „Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands“ begann.

Dem Verstorbenen, zu dessen Nischen auch so mancher Gewerksameiner als Hörer geseßen hat, ist ein bleibendes Denkmal in den Herzen aller deutschen Arbeitnehmer gesetzt.

Naturalien als Arbeitslosenunterstützung.

Vor einigen Wochen wurden in der Öffentlichkeit mehrfach Vorschläge erörtert, die gelegliche Arbeitslosenunterstützung teilweise in Naturalien zu gewähren. Daß derartige Vorschläge von den Arbeitnehmern mit sehr gemäßigtem Interesse betrachtet würden, haben sich die Väter dieses Gedankens wohl auch gedacht und darum haben sie wohl mit voller Absicht in der Diskussion ganz präzipitierte Vorbeurteilungen unterlassen, so daß Unklarheit darüber herrsche, ob man statt Geld Naturalien geben, oder nur den Arbeitslosen die Möglichkeit verschaffen wollte, sich mit Nahrungsmitteln billiger einzudecken zu können.

Auch der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald hat zu dieser Frage Stellung genommen und zwar in seiner, von allen Kreisen als äußerst bedenklich empfundenen Rede auf dem Kongress der freien Gewerkschaften am 31. August in Frankfurt a. M. Er warf die Frage auf: „Wie bringen wir die Arbeitslosen über den nächsten Winter?“ und führte hierzu folgendes aus:

„Zuverlässige Ziffern über den demnächstigen Umfang der Arbeitslosigkeit zu nennen, ist sehr schwer. Im letzten Jahre sind der deutschen Wirtschaft durch Zurückziehung kurzfristiger Auslandsdarlehen, durch Reparationen an Zinsen für lang- und kurzfristige Auslandsdarlehen und durch Kapitalflucht 6 bis 7 Milliarden Mark entzogen worden. Trotzdem ist von März bis Mitte Juli die Arbeitslosigkeit in Deutschland ständig zurückgegangen. Die deutsche Wirtschaft hat also eine größere Widerstandskraft gezeigt, als angenommen worden war. Ich rechne damit, daß wir bis 31. März 1932 für Arbeitslosenunterstützung an 2 Milliarden von Reich und Gemeinden aufzubringen müssen. Im Hinblick auf den geringen Zahlungsmittelwert im Innern werden in den nächsten Wochen alle Mittel angewandt werden müssen, um die Arbeitslosigkeit auf den denkbar niedrigsten Stand herabzubringen und um die Arbeitslosen ausreichend im nächsten Winter zu versorgen. Es wird bei solcher Lage vornehmlich zu prüfen sein:

1. Inwieweit Arbeitszeiterleichterungen ohne starke Gefährdung der Ausfuhr durchgeführt werden können.

2. Inwieweit zeitliche Auswechslungen einzelner Belegschaftsmitglieder mit Arbeitslosen möglich sind, um die Last der Arbeitslosigkeit gleichmäßiger zu verteilen, ohne daß dadurch allerdings die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gefährdet oder eine Vermehrung der Kosten der Arbeitslosenunterstützung herbeigeführt werden dürfte.

3. Inwieweit eine noch stärkere Betreuung der jugendlichen Arbeitslosen möglich ist.

4. Ob in den größeren Städten Volksküchen einzuführen sind.

5. Inwieweit eine Naturalversorgung zur Einführung gelangen kann.

Von den 2 Milliarden Mark für die Arbeitslosen, die bis 31. März 1932 verfügbar sein müssen, dürften ungefähr 500 Millionen Mark an Mieten vorausgab und die restlichen 1.500 Millionen Mark zu 80 Prozent für Lebensmittel und Kohlen benötigt werden. Gegenwärtig geht die Sache so, daß der Verbraucher häufig bezahlt so viel für Lebensmittel bezahlt, als der Erzeuger erhält. Die Staatskasse im nächsten Winter gegenüber den Arbeitslosen nicht durchgehhalten werden. Die Städte werden Vorkehrungen treffen müssen, wonach für die Arbeitslosen die Gegenstände des täglichen Bedarfs zu Verfügung zu stellen ermöglicht sind.

Das deutsche Volk müßte sich schämen, wenn es sich nicht die Kraft zur Bewältigung des nächsten Winters aneignete. Wir haben schon schlimmere Zeiten überstanden.

Es ist nicht wahr, daß in Deutschland alles düster ist. Wir besitzen einen guten Produktionsapparat. Das deutsche Volk zählt nach wie vor zu den fleißigsten und arbeitssamsten Völkern der Welt. Deutschland besitzt eine hoch disziplinierte Arbeiterschaft, die gewillt ist, auch große Opfer zu bringen, wenn sie sieht, daß alle Volksgenossen sich daran beteiligen. Es ist nicht wahr, daß die deutsche Arbeiterschaft bloß Ketten zu verlieren hat. Derjenige, der die Gewerkschaftsarbeit im ganzen sieht, wird in ihr die Mobilisierung gewaltiger Kräfte für Staat und Gesellschaft finden.“

Diese Rede war weder schönfärbisch noch pessimistisch, sie war mutig und offen und war ein Appell an alle Stände, nicht nutzlos die Hände in den Schoß zu legen, sondern allseitig an die Bewältigung der Notaufgaben heranzugehen. Das hat auch der Vorsitzende des Gewerkschaftskongresses, Leipart anerkannt und den Minister nur gebeten, auch wirklich stark zu bleiben und die Arbeitnehmer nicht im Stich zu lassen.

Aus den Erklärungen, welche Stegerwald zu der Ziffer 5 seiner Forderungen gibt, geht deutlich hervor, daß er es für unerträglich hält, daß der Arbeitslose von seiner geringen Unterstützung doppelt soviel für Lebensmittel bezahlen soll, als der Erzeuger erhält. Es kann sich also nur darum handeln, daß Reich, Staat und Gemeinden nach Mitteln und Wegen suchen, um dem Arbeitslosen die Lebensmittel so billig wie möglich heranzuschaffen, damit er sich mit seinen knappen Mitteln weitgehendst einzudecken kann.

Weite Unternehmer- und Händlerkreise lesen aber aus den Ausführungen Stegerwalds ganz etwas anderes heraus. So schreibt die „Textilzeitung“, daß es an den Mitteln fehle, um die „Errungenschaften der Revolution“ weiter so zu finanzieren, wie es der Mann auf der Straße von seiner Regierung erwartet. Der Reichsarbeitsminister habe daraufhin sich umgestellt, und die bare Unterstützung teilweise durch Natural- und Sachlieferungen abgelöst. Die Naturallieferungen in Gestalt der Kartoffelzuweisungen und der Versorgung mit Kohlen seien durch Heranziehung des Spiritusmonopols und der Kohlenorganisationen bereits geregelt. Darüber hinaus aber schweben Erwägungen, die bereits sehr greifbare Gestalt angenommen hätten, um die Erwerbslosen auch mit Textilien zu beliefern. Die Organisationen des Einzelhandels setzen ihre Bestrebungen fort bei diesen Lieferungen beteiligt zu werden und bekämpfen die Absicht, daß Reich, Staat oder die Gemeinden diese Textillieferungen in eigener Regie durchführen sollen. Soweit die „Textilzeitung“.

Was nützen da alle Mahnungen bezüglich der Zusammenfassung aller Kräfte, wenn bei jeder Gelegenheit der nackte Interessenstandpunkt so kraß zum Ausdruck kommt. Diese Unternehmer und Händlerkreise sehen es also schon als eine vollzogene Tatsache an, daß die Arbeitslosen statt Unterstützungsgelder Nahrungsmittel, Kohlen und Kleidung erhalten und nun drängt sich jede Einzelschicht heran, um beim Verdienen nicht zu fehlen. Um die Grundidee des Stegerwaldschen Gedankens, dem Arbeitslosen möglichst billig Naturalien zu verschaffen, kümmert man sich gar nicht mehr, sondern jede Händlergruppe ist für sich auf den Posten, daß sie bei dieser Umstellung nicht zu kurz kommt.

So denken wir uns die Behandlung der Frage der Naturalversorgung der Arbeitslosen nicht und so kann sie sich auch Stegerwald unter keinen Umständen gedacht haben. Es kann sich, wie wir schon oben sagten, nur darum handeln, daß mit den Landwirten und Kohlengehilfen seitens der Kommune Lieferungsverträge im großen abgeschlossen werden, um den Arbeitslosen billige Lebensmittel und Kohlen bereit zu stellen. Die jegliche Arbeitslosenunterstützung langt nicht mehr zu, um die allernotwendigsten Bedürfnisse der Arbeitslosen und ihrer Familien befriedigen zu können. Es ist hierbei doch in Betracht zu ziehen, je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto mehr verschwinden die wirtschaftlichen Reserven, welche den einzelnen Familien zur Verfügung gestanden haben. So wird das Los derjenigen Arbeitslosen, welche schon viele Monate aus dem Arbeitsprozeß heraus sind, immer kritischer und es ist ein ganz richtiger Gedanke von Stegerwald, daß er darüber nachsinnt, wie diesen Arbeitslosen und ihren Familien bei den geringen Unterstützungsleistungen die Existenz über den Winter hinaus ermöglicht wird. Dieser Zweck wird aber nie und nimmer erreicht, indem man den Arbeitslosen zwangsweise statt der baren Unterstützung Lebensmittel und Kohlen gibt.

Würde dieses letztere geschehen, dann bekäme die ganze Angelegenheit ein vollständig neues Gesicht. Die ganz allgemeine zwangsweise Verteilung von Naturalien an die Arbeitslosen würde einen riesigen Einkaufs-, Verteilungs- und Kontrollapparat notwendig machen. Die Verteilung selbst würde wieder alle Schattenseiten aufweisen, die wir aus der Lebensmittelzwangswirtschaft der Kriegszeit her noch allzu gut in Erinnerung haben. Zwischen Geld und Ware ist doch immerhin noch ein ganz erheblicher Unterschied, denn eine Mark ist genauso wie die andere Mark. Aber ein Kohlkopf ist noch lange nicht so wie der andere Kohlkopf. Ein solches Zwangsverteilungssystem kann ja auch gar nicht im Interesse des Mittelstandes liegen, denn selbst, wenn der Einzelhandel herangezogen würde, könnte es nie und nimmer in dem Maße geschehen, wie es bei der freien Wirtschaft der Fall ist.

Von einer zwangsweisen Belieferung der Arbeitslosen kann daher keine Rede sein. Umso wünschenswerter aber ist es, wenn den Arbeitslosen die Möglichkeit eines verbilligten Bezuges von Lebensmitteln, Brennstoffen und Kleidung verschafft wird. Ja, wir gehen noch weiter.

Die jeglichen Unterstützungsleistungen der Erwerbslosen sind nicht ausreichend zur Deckung der allerbedürftigsten Lebensbedürfnisse. Der Winter steht vor der Tür, er bringt für alle arbeitslosen Familien neue Sorgen und neues Grauen. Da müßte es möglich gemacht werden, über die Geldunterstützung hinaus eine zusätzliche Naturalleistung wenigstens von Kartoffeln und Kohlen zu geben. Hunger und Frost sind sehr böse Gesellen und tragen in allererster Linie zur Rabialisierung der Massen bei. Es ist doch ein fürchterlicher Gedanke, daß die Welt an vielen Stellen an Reichtum in Lebensmitteln und Kohle erstickt, während auf den anderen Stellen die Menschen sich nicht fatteden, nicht kleiden und nicht wärmen können. Wir Deutschen sind ja im allgemeinen ein armes Volk, aber an zwei Dingen haben auch wir reichen Ueberfluß, und zwar an Kohlen und Kartoffeln. „Noch niemals lagen solche Berge an Kohlen und Koks auf den Halben“, so schreibt der jüngst erschienene Jahresbericht des Reichskohlenrats die Lage in der deutschen Kohlenwirtschaft. 11½ Millionen Tonnen Steinkohlen und Koks lagen Ende Juni auf den Halben des Steinkohlenbergbaues und konnten nicht abgesetzt werden, trotzdem man sie versuchte im Auslande zu Schleuderpreisen an den Mann zu bringen. Kann man diesen Kohlenüberschuß den frierenden Arbeitslosen nicht als zusätzliche Unterstützung oder wenigstens zu einem ganz geringen Preise geben? Wenn sie auf der Halde liegen bleiben, bringen sie den Kohlenbaronen ja auch nichts ein. Schließlich brauchen aber die Grubenbesitzer die Kohle noch nicht einmal umsonst zu geben, sondern das Projekt wäre schon leicht zu lösen, wenn die Kohlenbarone dem Reiche den Kaufpreis für die Kohle auf längere Frist stunden würden. Bei einer Versorgung aller arbeitslosen Familien mit je 20 Zentner Kohlen würde das einen Betrag von 50 Millionen Mark ausmachen, wenn man den Preis zugrunde legen würde, zu dem die Kohle ins Ausland verkauft wird, nämlich 10,— RM pro Tonne.

Ähnlich liegt es bei den Kartoffeln. Mehr als zwei Millionen Tonnen werden jährlich zu Spiritus verbrannt. Das Branntweinmonopol hat aber infolge des Rückgangs des Schnapskonsums 2 Millionen Hektoliter Spirit lagern, während der gesamte Jahresbedarf nur 1,7 Hektoliter beträgt. In Deutschland braucht also ein ganzes Jahr keine Kartoffel zu Spirit verbrannt zu werden, das vorhandene Spiritlager reicht vollständig aus. Man kann also die hierfür verwandten Kartoffeln der Ernährung zuführen. Rechnet man auch hier einen Winterbedarf von 6 Zentnern Kartoffeln für jede arbeitslose Familie, so sind das bei 5 Millionen arbeitslosen Familien 30 Millionen Zentner oder 36 Millionen Mark bei dem jetzigen Marktpreis von 1,20 RM. pro Zentner in den Kartoffelbauenden Provinzen. Dieser Betrag würde sogar nicht einmal das Reich belasten, denn er müßte ja sonst auch für die Kartoffellieferungen an das Branntweinmonopol geleistet werden. Das Branntweinmonopol ist heute an das Reich ungeheuer verschuldet, würde also, wenn es für ein Jahr das Brennen einstellen würde, seine Schuld an das Reich begleichen können und dieses könnte das Geld in Kartoffeln für die Arbeitslosen anlegen. So wäre beiden Seiten geholfen, ohne daß besondere Gelder dafür flüssig gemacht werden müßten.

Ob sich die Reichsregierung in diesem Sinne entscheiden wird, bleibt abzuwarten. Soviel kann aber heute schon mit Bestimmtheit gesagt werden: Wenn im kommenden Winter Ruhe und Ordnung in Deutschland gewährleistet sein soll, dann darf man die Erwerbslosen und ihre Familien unter keinen Umständen hungern und frieren lassen.

Aufruf der Frauen.

Gemeinsame Aktion gegen die Not des Winters.

Die führenden Frauensorganisationen Deutschlands erlassen einen Aufruf an alle Frauen, im kommenden Winter zur Hilfeleistung für hungernde und frierende Volksgenossen bereit zu stehen. Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

„Schwerster wirtschaftlicher Druck, härteste menschliche Not lasten auf dem deutschen Volk. Die Arbeitslosigkeit wächst erschreckend. Unzählige einzelne, die früher zur Linderung der Not ihrer Mitmenschen beitrugen, sind heute selber hilfsbedürftig. Den Einrichtungen der Gesundheits- und Kinderfürsorge droht der Zusammenbruch.“

Wir alle seher mit größter Sorge dem kommenden Winter entgegen. Wer wird die Millionen von Hungernden und Frierenden, die Alten und Kranken versorgen? Wer hilft den Kindern? Wer hilft den Verlassenen und Hoffnungslosen? Wer wird die ratlos vor dem Leben stehenden Jugendlichen seelisch aufrechterhalten?

Die Maßnahmen von Staat und Gemeinden sind allein nicht imstande, der Not wirksam zu begegnen. Auch die Kraft der freien Wohlfahrtspflege reicht nicht aus, wenn ihr nicht neue Hilfskräfte in großer Zahl zur Seite treten.

Die unterzeichneten Verbände richten deshalb an alle deutschen Frauen den dringenden Ruf:

„Versagt eure Mithilfe nicht!“ Die Nothilfe leistenden Organisationen warten darauf, daß ihr euch ihnen zur Verfügung stellt.

Jeder gebe und helfe nach seiner Kraft, nach seinem Vermögen; auch die kleinste Gabe, auch der geringste Hilfsdienst ist heute unentbehrlich. Laßt uns wieder lernen, von Mensch zu Mensch einander beizustehen und einer des anderen Last mit zu tragen.“

Der Aufruf ist unterzeichnet von den folgenden Frauenorganisationen: Arbeiterinnenvereine des ADGB, Bund deutscher Frauenvereine, Deutscher Mademiterinnenbund, Deutsch-Evangelischer Frauenbund, Evangelische Frauenhilfe, Südsächsischer Frauenbund, Katholische Frauen-Berufsverbände, Katholischer deutscher Frauenbund, die deutschen Frauenvereine vom Roten Kreuz, Verband der katholischen Jungfrauen- und Muttervereine, Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands.

Eine wichtige grundsätzliche Entscheidung zur Arbeitslosenversicherung.

Durch die Notverordnung vom 26. 7. 1930 ist eine gewisse Verbindung zwischen den in der Arbeitslosenversicherung gezahlten Beiträgen und der Höhe der Mu. hergestellt worden. Diese Bestimmungen sind von einer Reihe von Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern dahingehend angelegt worden, daß bei fehlender Beitragszahlung überhaupt keine Unterstützung zu gewähren sei. Dieser Fall liegt nämlich dann vor, wenn der Arbeitgeber zwar die Arbeitslosenversicherung vom Lohn oder Gehalt abgezogen, sie aber nicht an die zuständige Steuerstelle abgeführt hat; derartige Unterschlagungen sind bei der heutigen Wirtschaftslage durchaus keine Seltenheit. Nach der Auffassung vieler Arbeitsämter hätte in einem solchen Fall der Arbeitnehmer, trotzdem ihm die Arbeitslosenbeiträge stets abgezogen wurden, keinen Anspruch auf Mu. Diese unhaltbare Auslegung der 1. Notverordnung hat nun endlich die schon längst erwartete Korrektur erfahren, denn das Reichversicherungsamt hat neuerdings unter Nr. 4160 III a Nr. 524/30 eine Entscheidung gefällt, aus der hervorgeht, daß die Arbeitslosenversicherung auch heute noch zu denjenigen Zweigen unserer Sozialversicherung gehört, bei denen die Versicherung ohne weiteres Kraft Gesetzes eintritt, also ohne Rücksicht darauf, ob Beiträge entrichtet worden sind oder nicht, im Gegensatz zu den Rentenversicherungen, wie Angestellten-, Invaliden- und Knappschaftsversicherung, bei denen die verschiedenen Formalitäten, insbesondere auch die Beitragszahlungen erfüllt sein müssen. Andererseits hat sich das RVa. aber auch nicht entschließen können, anzuerkennen, daß bei fehlenden Beiträgen der tatsächliche Arbeitsverdienst der Unterstüßungsbemessung zugrunde zu legen ist. Die Entscheidung geht vielmehr dahin, daß bei Nichtentrichtung der Beiträge die Unterstüßungssätze der niedrigsten Klasse zu zahlen sind. Leider ist die Frage, inwieweit nachgezahlte Beiträge daran etwas zu ändern vermögen, im wesentlichen offen gelassen worden. Festgestellt ist nur, daß solche Beiträge zu berücksichtigen sind, deren Nachentrichtung noch vor der Festsetzung der Unterstüßung erfolgt ist.

Wenngleich durch diese Entscheidung die Streitfrage grundsätzlich im Sinne der Forderungen der Arbeitnehmer geklärt ist, so bleibt doch noch als bedauerlicher Rest, dessen Ausbäumung weiterhin anzustreben ist, die Bestimmung, daß bei Nichtabführung der tatsächlich abgezogenen Beiträge der Arbeitnehmer nur die niedrigste Unterstüßungsklasse erhält. Der Umstand, daß gegen den betreffenden Arbeitgeber eine Schadenersatzklage oder eine Strafanzeige erhoben werden kann, hilft dem Arbeitnehmer nicht viel, denn mit einer Schadenersatzklage wird meistens nichts zu holen sein, und die Verurteilung des Arbeitgebers wegen Unterschlagung ersetzt den Unterstüßungsausfall auch nicht. Dennoch sollte in derartigen Fällen grundsätzlich mit Strafanzeige vorgegangen werden, damit solche Veruntreuungen nicht überhand nehmen.

Ernstere Gefahren!

Bei allen Veranstaltungen, Abhandlungen und Vorträgen, die sich mit der Not des Volkes beschäftigen, kommt überall zum Ausdruck, daß die wahren Ursachen der übergroßen Not in dem Kriege und dessen Folgen zu suchen sind. Wenn dem so ist, da ist es um so unverständlicher, wenn dem Treiben gewisser Leute und Organisationen, die eine nicht mißzuverstehende Kriegspropaganda treiben, nicht mit allen Mitteln Einhalt geboten wird. Seitens des Reichs, der Staaten und der Kommunen wird überall Sparbarkeit gepredigt, man erwägt ernstlich, inwieweit man den öffentlichen Vergnügungen steuern soll, man befürchtet ernstliche Unruhen für den kommenden Winter und es muß offen ausgesprochen werden, die Gefahr ist nicht klein; die Erbitterung der unteren Schichten wächst von Tag zu Tag.

Man sollte annehmen, daß angesichts dieser überaus ernsten Lage jeder, dem das Wohl des deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, ernstlich darauf bedacht ist, die Erbitterung nicht noch mehr zu steigern. Das scheint leider nicht der Fall zu sein. Wie aus Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, plant Hitler mit seinem Anhang in Gera in Thüringen ein Fest zu veranstalten, daß einer Kriegspropaganda gleich zu achten ist. Es soll durch ein Brillantfeuerwerk „Die Hölle von Verdun“ dargestellt werden. Tausende von Kanonenschlägen in Verbindung mit Granateneinschlägen und Maschinengewehrfeuer sollen in den Massen die Erinnerung wachrufen, wie Hunderttausende deutscher Kameraden ihr Leben gelassen haben.

Ueber den Geschmach solcher Veranstaltung läßt sich streiten, man soll jedem Kind sein Spielzeug lassen. Wenn diese Umarmung dazu dienen könnte, das Gewissen der Massen wach zu rufen, Kriegsgegner zu erziehen, dann könnte man die Sache noch unterstützen. Aber leider soll durch diese Veranstaltung das Gegenteil da-

von erzielt werden, es soll damit der Haß gegenüber unsern ehemaligen Feinden geschürt, unserer Außenpolitik neue Schwierigkeiten bereitet werden. Aufgabe des Reichsinnenministers ist es, seine ganzen Machtmittel anzuwenden, der Thüringische Landesregierung klar zu machen, daß solche Kriegspropaganda nicht im Interesse der deutschen Außenpolitik und des deutschen Volkes liegen kann und demnach zu verbieten ist. Muß es nicht im höchsten Grade aufreißend wirken, wenn ausgerechnet in der Industriestadt Gera, in der Tausende und Abertausende von Arbeitern und Arbeiterinnen durch die große Arbeitslosigkeit in die größte Not geraten sind, solche Spielerei veranstaltet wird. Die Massen wissen nicht, wo sie ein warmes Mittagbrot infolge der länglichen Unterstützung herkommen sollen, trotzdem sollen Tausende von Mark durch Feuerwerk in der Luft verpulvert werden. So etwas kann und darf eine Regierung, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, nicht dulden.

Es erscheint notwendig, daß die organisierten Arbeitnehmer solchen Vorgängen mehr Aufmerksamkeit schenken. Angesichts des Massenelends, das der letzte Krieg, wie auch jeder andere Krieg, wenn auch nicht in dem Maße hervorgerufen hat, muß seitens der gewerkschaftlichen Organisationen eine ständige Antikriegspropaganda entfaltet werden. Es darf den kapitalistischen Kriegsherrn das Feld unter keinen Umständen überlassen werden, der Frage der Abrüstung in allen Ländern muß erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Anfang Februar nächsten Jahres soll die erste allgemeine Abrüstungskonferenz in Genf zusammengetreten. Während mehr als fünf Jahren hat die vorbereitende Abrüstungskommission in wiederholten längeren Tagungen diese Konferenz vorbereitet. Kein Land der Welt hat ein so tiefgehendes Interesse an der Vorbereitung der allgemeinen Abrüstung, wie Deutschland. Handelt es sich doch auf der Konferenz darum, das Versprechen einer allgemeinen Abrüstung, das uns im Versailler Vertrag zur Begründung unserer eigenen Abrüstung gegeben worden ist, nunmehr endlich zu erfüllen. Die organisierten Arbeitnehmer haben an der Erfüllung dieses Versprechens das größte Interesse. Es gehört mit in ihren Aufgabenkreis, ängstlich darüber zu wachen, daß sich unter dem Schein der Abrüstung nicht eine Aufrüstung vollzieht. Wir müssen uns ständig vor Augen halten, daß in der Hauptsache die gewaltigen Lasten des Krieges auf die breiten Massen des Volkes abgewälzt worden sind. Zu der Masse der Unfallverletzten aus der Industrie sind die Massen der Kriegsverletzten, Kriegsverstümmelten hinzugekommen. Millionen von braven Arbeitskameraden haben ihr Leben lassen müssen, Millionen von blühenden Menschenleben sind durch feindliche Geschosse, die in der deutschen Rüstungsindustrie hergestellt worden sind, vernichtet worden und die Hinterbliebenen leben heute in der bittersten Not.

Diese Tatsachen allein müßten genügen, um jeden organisierten Arbeitnehmer wach zu rütteln, daß er verpflichtet ist, jeder Kriegspropaganda, jeder Aufrüstung den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Wir haben darüber zu wachen, daß unsere Jugend die Gefahren frühzeitig erkennen lernt, daß sie nicht Opfer einer Propaganda wird, die sie noch weiter in den Abgrund des Elends hinabschleudert.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß der Aufgabenkreis der Gewerkschaften aller Richtungen sich nach dem Kriege wesentlich erweitert hat. Wir haben nicht nur den Abwehrkampf gegen ein rückständiges Unternehmertum zu führen, wir müssen auch darüber wachen, daß nicht eine Außenpolitik geführt wird, die früher oder später zu blutigen Auseinandersetzungen führen muß. Unsere Arbeitsbrüder im Ausland müssen die feste Ueberzeugung gewinnen, daß die deutschen Arbeitnehmer eine friedliche Wirtschaftspolitik treiben wollen, daß sie nicht gewillt sind, der Rüstungsindustrie Vorschub zu leisten, daß sie vielmehr ihren Arbeitskollegen friedlich zur gemeinsamen Abwehr die Hände reichen, und jede blutige Auseinandersetzung gemeinsam bekämpfen wollen.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß jede Rüstung zum Kriege führen muß, und daß ein dauernder Friede nur in der Abrüstung zu finden ist. Es hat wenig Aussicht auf Erfolg den Schuß kurz vor dem Abschluß zu verhindern, sondern wir müssen frühzeitig und ständig dafür Sorge tragen, daß es nicht zu solcher Spannung kommt. Wie die organisierten Arbeitnehmer im friedlichen Wirtschaftskampf versuchen ihre Lage zu verbessern und durch Tarifverträge stabile Verhältnisse zu schaffen, so muß es auch den Völkern möglich sein, durch gegenseitige Verträge Sicherungen zu schaffen, die ein gegenseitig friedliches Nebeneinanderleben ermöglichen. Dies kann naturgemäß nur auf dem Boden der gegenseitigen Gleichberechtigung geschehen. Es darf keine Sieger und Besiegte geben, sondern nur Völker, die in gegenseitiger Achtung gemeinsam versuchen, den Kulturstand der Menschheit zu heben.

Wir geben uns keiner Täuschung hin, der Weg, den die organisierten Arbeitnehmer zu verfolgen haben, ist hart und dornenvoll. Wir sind uns bewußt, daß haben wie drüben Kräfte am Werke sind, die diesem Ziel entgegenarbeiten. Umso mehr haben wir alle Ursache, unsere ganze Kraft in den Dienst der Sache zu stellen. Diese Arbeit ist wahrhaft:

Dienst am Volke!

Die Gefahr ist größer, wie es augenblicklich den Anschein erweckt. Ziehen wir in Betracht, daß die vorbereitende Abrüstungskommission länger als fünf Jahre dazu gebraucht hat, um das Material für die Anfang Fe-

bruar stattfindende Konferenz in Genf zu sichten. Wieviel Versäumnissen, wieviel Hindernisse sind dort zu überwinden gewesen, um nur einigermaßen Klarheit zu schaffen. Deutschland hat an einer Scheinlösung der Abrüstungsfrage kein Interesse, wir haben hier mit dem starken Widerstand Frankreichs in erster Linie zu rechnen. Frankreich ist zur Zeit bis an die Zähne bewaffnet und pocht auf seine Bajonette. Aber auch dessen Macht ist begrenzt, wenn überall in allen Ländern die notwendige Aufrüstungsarbeit einsetzt. Zu den Bajonetten gehören auch Hände, die dieselben berühren. Wo diese versagen, da nützt auch die beste Waffe nichts. Aus den Erfahrungen müssen wir unsere Lehren ziehen, wir müssen alle Vorgänge der Vorkriegszeit an unserm geistigen Auge vorüberziehen lassen und müssen dort einsehen, wo nach reiflicher Selbstprüfung die Ursachen zu suchen sind, die zu dem letzten unheilvollen Kriege geführt haben.

Die Verhältnisse liegen heute so, daß durch den Versailler Vertrag Deutschland und seinen Verbündeten eine einseitige Abrüstung auferlegt wurde, um, wie man in einer Klausel so „schön“ zum Ausdruck brachte, „dadurch die Einleitung einer allgemeinen Abrüstung zu ermöglichen“. Deutschland wurde deshalb verpflichtet, die Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt genau inne zu halten.

Die deutsche Delegation wehrte sich in Versailles gegen die einseitige Abrüstung und erhielt in der bekannten Mantelnote von dem Vorsitzenden der Friedenskonferenz, Clemenceau, im Namen der verbündeten und verbundenen Regierungen folgende eindeutige Antwort:

„Die Bedingungen stellen den ersten Schritt zu der allgemeinen Beschränkung und Begrenzung der Rüstungen dar, welche die bezeichneten Mächte als eines der besten Mittel zur Verhinderung von Kriegen zu verwirklichen suchen, und die herbeizuführen zu den ersten Pflichten des Völkerbundes gehören wird.“

Wie ernst es anscheinend damals aller Welt mit der Abrüstung war, geht aus dem Artikel I der Völkerbundscharta hervor, die den Versailler Vertrag einleitet, er lautet:

„Alle Staaten usw., die nicht in der Anlage aufgeführt sind, können Völkerbundmitglieder werden, wenn ihre Zustimmung von zwei Dritteln der Bundesversammlung ausgesprochen wird, vorausgesetzt, daß sie für ihre aufrechterhaltene, ihre internationalen Verpflichtungen zu wahren, wirksame Gewähr leisten und die hinsichtlich der Streitkräfte und Rüstungen zu Lande, zur See und in der Luft von dem Bunde festgesetzte Ordnung anzunehmen.“

Die Zustimmung, man werde sich einer allgemeinen Entwaffnung unterwerfen, war also die wesentliche Vorbedingung für die Aufnahme in den Völkerbund.

Es muß festgestellt werden, daß die Auffassung des Völkerbunds, die Abrüstung sichere den Frieden, vorherrschte, als der Völkerbund ins Leben gerufen wurde. Hierin hat sich seit dieser Zeit eine wesentliche Wandlung vollzogen. Die Militärs haben diese Zeit nicht unbenutzt verstreichen lassen, sie haben ihren ganzen Einfluß in der Richtung ausgeübt, daß nur ein stark gerüstetes Land den wirklichen Frieden garantiert. Wir erinnern an die Worte des französischen Generals Cyprien, der sich am 20. November 1930 folgendermaßen äußerte: „Die Abrüstung ist nichts als eine Falle; denn ein Land, das keine gute Armee hat, wird von seinem Nachbarn erobert werden. Man hat mit Recht gesagt: Ein abgerüstetes Land bildet eine Versuchung für die anderen. Auf der Straße greifen die Räuber den Waffenlosen an, der Bewaffnete dagegen kommt unbelästigt nach Hause. Privatpersonen können sich entwaffnen, weil sie auf die Polizei rechnen. Es gibt aber keine Polizei, um die Völker zu schützen. Die Völker können nur auf sich selbst rechnen. — Die allgemeine Abrüstung ist ein Traum für Geschichtsunkundige. Die Vernünftigen wissen, daß sie ein Un Ding ist.“

Man müßte an der Menschheit verzweifeln, sollten die Gedankengänge des französischen Generals Gemeingut aller Völker werden, das käme bei der heutigen Technik auf die Verelendung und Vernichtung ganzer Völker hinaus. Leider stehen solche Gedankengänge nicht vereinzelt da, die Gefahr ist viel größer, wie sich mancher träumen läßt. Aufgabe der organisierten Arbeitnehmer ist es daher, frühzeitig und ständig auf diese Gefahren hinzuweisen. Die organisierten Arbeitnehmer aller Länder bedeuten eine Macht, mit der auch die stärksten Militärs rechnen müssen. Jeder Krieg bedeutet Kulturrückschritt, die organisierten Arbeitnehmer wollen jedoch nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten, auch sie haben das Recht, an den Kulturerrungenschaften der Menschheit teilzunehmen. Unsere Aufgabe muß es sein, dauernd Aufklärung unter die Massen zu bringen. Nur so ist es möglich, die uns drohende Gefahr zu beseitigen.

Der Aufruf gegen die Tarifverträge.

Der Reichsarbeitsminister hat bei seiner Ansprache auf dem Kongreß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt a. M. klar zum Ausdruck gebracht, daß er den Sturm auf die Löhne und Gehälter als Mittel für die Gesundung der deutschen Wirtschaft nachdrücklich ablehnt. Ebenso klar brachte er zum Ausdruck, daß ihm ein Verzicht auf die staatliche Schlichtung ausgeschlossen erscheint.

Es erübrigt sich, auf die Ausführungen der Schwerindustrie näher einzugehen, es ist jedoch notwendig, der

Öffentlichkeit zu zeigen, wessen Geisteskinder diese sogenannten „Wirtschaftsführer“ sind. Unsere Kollegen sollen aber andererseits die Gefahren unserer derzeitigen Lage erkennen.

Die Arbeitgeberpresse und die ihr nahestehenden Blätter eröffnen in dieser schweren Zeit der Krise ein wahres Trommelfeuer gegen die Tarifverträge und gegen die damit verbundenen Gewerkschaften. Ziel- und gedankenlos schießt man die Giftgeschosse ab, ohne Rücksicht auf die Auswirkungen auf unser Wirtschaftsleben, lediglich von dem Gedanken der Machtpolitik beseelt. Das Stichwort von der „Starrheit und Unbeweglichkeit“ des herrschenden Tarifsystems hat allmählich die Zugkraft verloren, man redet jetzt davon, „die Periode einer freieren Lohnbildung müßte derart beginnen, daß binnen kurzer Frist alle bisherigen Tarife ablaufen und auf der ganzen Linie durch neue tarifliche Vereinbarungen ohne staatlichen Zwang abgelöst werden.“ Das ist wenigstens der Wille der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. „Der Tag“ behauptet: „So hat die Praxis des SchlichtungsweSENS dahin geführt, das Verantwortungsgefühl der Vertragsparteien beim Arbeitsvertrage zu schwächen und den Gedanken einer Verständigung im Wege freier gegenseitiger Vereinbarungen möglichst auszuschalten.“

Der Arbeitgeberverband der nordwestlichen Gruppe fordert: „sämtlichen Tarifverträgen von Gesetzes wegen einen Vorkaufsrecht zu geben dergestalt, daß die einzelnen Betriebe durch Vereinbarung mit ihren Belegschaften die Tariflöhne um einen gewissen Prozentsatz unterschreiten dürfen.“ Dadurch soll der Weg freigemacht werden, der über die behauptete Starrheit und Unbeweglichkeit des heutigen Systems zur Lohnelastizität der einzelnen Betriebe führt. Die neue Wirtschaftsblüte, so heißt es im Unternehmerlager, hat diese Beweglichkeit der Lohnsumme des einzelnen Betriebes einfach zur Voraussetzung. In etwas verkleideter, aber in Wirklichkeit in brutaler Form fordert man damit die Abdingbarkeit der Tarifverträge.

Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Der Erwerbslosenaussschuß veranstaltete am Sonntag, den 29. August 1931 seine diesjährige letzte Bildungsfahrt. Um 6 Uhr trafen sich circa 100 Kollegen am Vereinslokal. Ein Lastzug mit Anhänger brachte die Teilnehmer zunächst nach Schweidnitz. Das Wetter war nicht günstig und der Nebel wollte nicht weichen. Gegen 8,30 Uhr trafen wir in Schweidnitz ein und wurden von den dortigen Kollegen empfangen. Nach einer kurzen Pause setzte sich unser T-Zug wieder in Bewegung und zusammen mit den Schweidnitzer Kollegen ging es dem Schlesiertal zu. In Breitenhain, wo halt gemacht wurde, wanderten wir nach der Talperre. Dort wurde das Werk schlesischer Arbeit besichtigt. Die Schweidnitzer Kollegen erklärten uns, wie das Wasser dem Elektrizitätswerk zugeführt wird. Am Wasser entlang ging es nach der Kynsburg. Von hier aus hatten wir einen wunderbaren Ausblick nach dem Gebirge. Vergabwärts ging es nun nach dem Hubertus, um Mittagspause zu machen. Der Wirt, ein ehemaliger Kollege des Schweidnitzer Ortsvereins, hatte es sich nicht nehmen lassen, unseren Kollegen ein recht geschmackvolles und preiswertes Mittagessen zu verabfolgen. Es sei ihm an dieser Stelle ganz besonders gedankt. Um 1,30 Uhr war die Fahrt nach dem Bad Charlottenbrunn. Das Wetter hatte sich inzwischen aufgehellt, denn die Klara lachte. Bei der Ankunft in Charlottenbrunn wurden wir von den dortigen Kollegen der Ortsgruppe der Bergarbeiter empfangen. Unter Führung besichtigten wir den Kurpark und die herrlichen Waldanlagen. Hier konnten wir einen Blick nach den Waldenburger Gruben machen. Nach einer Kaffeepause stand unser Lastzug zur Abfahrt wieder bereit. Kollege Jentich dankte den Kollegen für ihre Führung, ein kurzes Wiedersehen noch und wir zogen uns wieder in Bewegung. In Schweidnitz angekommen, machten wir noch eine kurze Rast und verlebten noch einige gemütliche Stunden. Kollege Beerendorf von Schweidnitz dankte allen Erschienenen und forderte alle Anwesenden auf, weiter treu zur Fahne zu stehen. Seine Ausführungen schloß er mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerkschaften. Kollege Jentich dankte dem Redner und den Schweidnitzer Kollegen für ihre Mitarbeit. Gegen 10 Uhr trafen wir wieder in Breslau ein und verabfolgten uns mit dem Wunsche, recht bald wieder eine frohe Wanderfahrt zu unternehmen.

Jentich.

Elbing. Der Ortsverband der deutschen Gewerkschaften H.-D. hielt Ende August eine Versammlung aller Gewerkschaften ab. Es war erschütternd anzusehen, hundert von jungen, kräftigen Kollegen, welche gerne arbeiten möchten, hatten sich in den beiden großen Sälen des Gewerkschaftsgebäudes eingefunden. Und noch waren nicht alle arbeitslosen Gewerkschaftler gekommen.

Der Bezirksleiter, Kollege Hinz referierte eingehend über die einzelnen §§ der Notverordnung vom 6. Juni zur Arbeitslosenversicherung. Troßdem über die Notverordnung kein Wort mehr geschrieben und gesprochen wurde, waren doch die Ausführungen von einer Ueberzeugung, die einen jeden fesselten. So z. B. der Artikel 8 der Verordnung, wo die Reichsanstalt vollständig auf sich selbst gestellt ist. So kann die Beiträge erhöhen, oder die Unterstufungen senken, wenn die Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Auch daß den Untertage Arbeitenden der Beitrag teilweise oder ganz erlassen

werden können. Es soll aber dadurch eine Verbilligung der Kohle erreicht werden. Die Gewerkschaften haben aber diese sogenannte Vergünstigung abgelehnt. Weil ja doch nur die Grubenbesitzer davon Vorteile hätten und die breite Masse nicht.

Der Umfang der Versicherung in den §§ 69—86 wurde eingehend erläutert. Dabei auch der § 175 a, welcher Verbernter unter 45 RM. den Monat nicht als versicherungspflichtig bezeichnet, weil zu wenig Verdienst ist. Es wird aber nicht gesagt, wie diese armen Kollegen mehr verdienen können.

Die Bedürftigkeitsfrage der Arbeitslosen unter 21 Jahren wurde einer heftigen Kritik unterzogen, weil das Landesarbeitsamt Ostpreußen, als Richtschnur der Bedürftigkeit, die Sätze der Wohlfahrtsämter angewiesen hat. Hiergegen ist Beschwerde eingelegt und die Sätze der Krisenunterstützung verlangt. Der beherrschende § 89 a hat eine kleine Verbesserung erfahren. Die Arbeitsämter können in diesem Falle auch eine teilweise Unterstützung bewilligen.

Im § 90 ist die neunwöchentliche Arbeitslosigkeit aufgehoben, während welcher Zeit der Arbeitslose keine berufsfremde Arbeit anzunehmen braucht. Jedem Arbeitslosen kann jetzt sofort fremde Berufsarbeit nachgewiesen werden, die er annehmen muß, wenn nicht ganz besondere Gründe vorhanden sind. Die §§ 91—93 bestimmen über die Entziehung der Unterstützung, wenn der Arbeitslose sich Verstöße gegen das Arbeitslosengesetz zu schulden kommen läßt. Jetzt kann die Unterstützung bis zu 12 Wochen entzogen werden. Außerdem ist noch ein § 93 c eingefügt. Dieser sieht noch eine Verschärfung vor, wenn bestimmte Tatsachen vorliegen, daß Arbeitsunlust vorhanden ist. Die bestimmten Tatsachen sind so in das Belieben der Arbeitsamtsbeamten gestellt, daß die Gefahr vorhanden ist, beinahe jedem Arbeitslosen Arbeitsunwilligkeit vorwerfen zu können.

Der § 99 regelt die sogenannte Saisonarbeiterfrage. Diese Arbeitslosen erhalten nur 20 Wochen Unterstützung und nur die Sätze der Krisenunterstützung. Der § 101 a bestimmt, daß die Krisenunterstützung zurück gezahlt werden muß, wenn der Arbeitslose dazu in die Lage kommt. Aber erst nach einem Ablauf von drei Monaten nachdem der Unterstützte wieder in fester Arbeit ist, kann mit der zwangsweisen Einziehung begonnen werden. Der § 105 Abs. 2 bestimmt: Zur Festsetzung der Unterstützung wird der Durchschnittsverdienst von den letzten 13 Wochen genommen. Nur in ganz besonderen Fällen kann das Arbeitsamt auf die alte Bestimmung der 26 Wochen zurück greifen. Die §§ 107 regeln die Unterstützungssätze, welche ja bekanntlich ganz erheblich herabgesetzt sind. Ein neuer § 107 b spricht den arbeitslosen, verheirateten Ehefrauen die Unterstützung nur bei festgestellter Bedürftigkeit zu. Im § 110 b sind die Wartezeiten um ein Drittel bis einhalb verlängert worden. Bei Kurzarbeit oder Krankheit ist die Dauer auch von 2 Wochen auf 4 Wochen ausgedehnt, bis man ohne die ganze Wartezeit die Arbeitslosenunterstützung erhält. Von den Renten bleiben nur 15 RM. den Monat frei. Alles andere wird auf die Unterstützung voll angerechnet. Ganz auf die Unterstützung werden angerechnet: Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder usw. Ferner etwaige Entschädigungen aus § 87 BRG.

Der § 175 hat einen Abs. 4 erhalten. Hier ist bestimmt, der Vorsitzende des Arbeitsamts kann anordnen, daß ein angemessener Teil der Unterstützung für die Miete einbehalten wird, wenn der Arbeitslose seinem Hauswirt keine Miete zahlt.

Die Heimarbeiterfrage wurde eingehend besprochen. Bekanntlich sollen die Heimarbeiter mit dem 31. 10. 31 aus der Arbeitslosenversicherung auscheiden.

Durch eine Senatsentscheidung sollen nun bei der Krisenunterstützung auch dem Unterstützungsberechtigten 10 RM. pro Woche angerechnet werden. Es wurden früher dem Vater 20 RM., der Mutter und jedem Familienmitgliede 10,— Reichs-Mark pro Woche angerechnet, dem unterstützungsberechtigten Familienmitgliede aber nichts. So daß in vielen die Bedürftigkeitsfrage auf Grund dieser Umrechnung verneint wurde. Nach der angezogenen Senatsentscheidung soll die Umrechnung nun in Zukunft geschehen. Schnell hat die Reichsanstalt diese Entscheidung, wenn nicht ganz, so doch zum Teil wieder aufgehoben. In Elbing können diese 10 RM. dem Unterstützungsberechtigten nur dann angerechnet werden, wenn die zu zahlende Krisenunterstützung unter 6 RM. die Woche kommen würde.

Ferner machte der Vorsitzende die Anwesenden auf die Erwerbung einer neuen Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung aufmerksam. Unter einem halben Jahr, sind nach der Entscheidung des Senats 182 Tage zu verstehen. Wer z. B. vom 1. 2. bis zum 31. 7. 30 in Arbeit gestanden hat, kann keine neue Unterstützung erhalten, weil dieses nicht 182 sondern nur 181 Tage sind. Arbeitstage kommen hier gar nicht in Frage.

Jeder Arbeitslose, welcher Unterstützung erhält, ist in einer Krankenkasse gegen Krankheit versichert. Die Arbeitslosen müssen auf ihre Invalidenarten aufpassen, daß selbige nicht verfallen. Eine jede Karte verfällt, wenn nicht innerhalb 2 Jahren, nach dem Tage der Ausstellung mindestens 20 Beitragsmarken Stufe II geklebt sind. Mit dem Verfall dieser Karte sind auch alle anderen gezahlten Beiträge verfallen. Das Arbeitsamt ist verpflichtet, jedem Arbeitslosen die Marken, welche zu 20 fehlen, während der Unterstützungsdauer einzuliefern.

Diese Ausführungen wurden noch von dem Bezirksleiter Kollegen Grätz in kurzen Worten ergänzt.

Nach den Ausführungen setzte eine lebhaft ausgeführte Diskussion ein. Die Verbesserungen in dem Arbeitslosengesetz wurden scharf kritisiert. Es wurde die Behauptung aufgestellt, die Gehälter der Beamten in der Arbeitslosenversicherung sind zu hoch und verschlingen einen großen Teil der Einnahmen. Als die Arbeitslosenversicherung eingeführt wurde, war es ein reines Wettlaufen von Dr. aller Grade, Stadträten, Gewerbetreibenden usw., um nur Stellen auf den Landes- und Arbeitsämtern zu bekommen. Wenn diesen hohen Herrn, die sich früher gar nicht um die Arbeiterfrage gekümmert haben, die Gehälter so abgebaut werden, wie den Arbeitslosen, die Unterstützungen und das Uebrige, dann würden die Beiträge sicher zu höheren Unterstützungen ausreichen.

Auch über das hiesige Wohlfahrtsamt wurden verschiedene Klagen geführt, daß die Behandlung nicht eine gleichmäßige sei. Auch von den Geschäften werden Arbeitslose, welche Waren gebrauchen, überverteilt. Folgende Entschädigung wurde einstimmig angenommen und soll dem Wohlfahrtsamt und dem Magistrat übersandt werden.

Entschädigung.

Das Wohlfahrtsamt wird ersucht, dahingehende Bestimmungen zu treffen, daß den Elbinger Lieferanten für Bekleidungsstücke und Schuhe an Wohlfahrtsunterstützungsempfänger aufgegeben wird, den mit Bezugskaufenden Arbeitslosen solche Bekleidungsstücke bzw. Schuhe auszuhandigen, die eine dem Preise entsprechende Qualität aufweisen. Die Erfahrung zeigt, daß verschiedene Geschäftsinhaber, den mit Ausweis vom Wohlfahrtsamt Kaufenden die sogenannten Ladenshüter andrehen oder mindestens den Versuch machen, ihnen minderwertiges Material zu verkaufen.

Es dürfte der Billigkeit entsprechen, wenn es dem betr. Käufer freigestellt bleibt, in dem ihm genehmen Geschäft seinen Bedarf an Bekleidungsstücken und dergl. zu decken.

Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß seitens der Geschäfte nicht mit zweierlei Maß gemessen werden kann, da ja den Wohlfahrtsunterstützten der Kaufpreis für erhaltene Sachen wieder abgezogen wird, was folgerichtig gewisse Freiheiten beim Auswählen der zu kaufenden Waren so wie der Geschäfte offen lassen muß.

Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß vorstehende Wänderungswünsche seitens des Wohlfahrtsamtes Berücksichtigung finden.

Verschiedene Fragen inbetrreffs der Arbeitslosenversicherung wurden an die Kollegen Hinz und Grätz gestellt, die zur Zufriedenheit der Anwesenden beantwortet wurden. Im Schluß ging der Vortragende noch einmal auf alle Anregungen und Fragen, welche aus der Versammlung gestellt waren, ein, und machte noch einmal die Eingaben bekannt, welche der Gewerkschaftsring zur Notverordnung an die zuständigen Stellen eingereicht hat. Er gab die Versicherung ab, daß alles von seiten der Organisation gemacht werden wird, um die Rechte der Kollegen zu wahren. Auch der Anregung über die zu hohen Gehälter der Magistratsbeamten soll Folge gegeben werden. Die Stadtverordneten sowie das Magistratsmitglied des Gewerkschaftsrings Elbing werden zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einen Antrag einbringen, daß die Gehälter der oberen Magistratsbeamten abgebaut werden sollen und zwar nach den preussischen Staatsfögen. Denn es kann nicht angehen, daß in einer Stadt, wie Elbing, wo das ganze Wirtschaftsleben darniederliegt, derartige hohe Gehälter gezahlt werden. Es kann nicht mehr so weitergehen, daß der hiesige Forsterrat beinahe doppelt soviel Gehalt bekommt, als ein preussischer Oberförster.

Nach dreistündiger Dauer konnte die interessant und ruhig verlaufene Versammlung geschlossen werden, mit der Mitteilung, daß Ende September wieder eine Erwerbslosenversammlung stattfinden wird. Dabei muß aber Sorge getragen werden, daß alle Arbeitslosen, Wohlfahrtsempfänger und Kurzarbeiter reiflich zu dieser Versammlung erscheinen. Denn nur Geschlossenheit und Beharrlichkeit führt zum Ziel.

Briefkasten.

In dem Artikel der letzten Nummer der „Eiche“ unter Ortsvereine „Ostpreußen-Ostpr.“ ist der Name des verstorbenen Kassierers verunstaltet; anstelle von Rod muß es heißen: Brod.

M. Sch.

Sprechmaschinen-Laufwerke
Schalldosen, Metalltonführungen usw.
zum Einbauen, verl. Sie Preisliste und Einbauanweisung.
M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.

Büchliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 5.—11. Sept. ist die 36. Woche fällig
Für die Woche vom 12.—18. Sept. ist die 37. Woche fällig
Für die Woche vom 19.—25. Sept. ist die 38. Woche fällig